

**Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzflun**  
**1.0 Grundkriterien**

**1.1 Zugang**

**ja**

**nein**

Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes  
(Schwell von max. 2cm zulässig)

***Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel:***

Zugang über Rampe mit Neigung vom maximal 6 Prozent; nach  
Jeweils 6m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein.

Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare  
Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte

***Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende  
Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert:***

Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent  
Steigung und ohne Zwischenpodest

Zugang über anlegbare Rampen

Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare  
Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit  
Elektrollstuhl nutzbar ist

**1.2 PKW Stellplätze**

Verfügt eine Einrichtung über keine Besucherparkplätze,  
Kriterium überspringen.

Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in  
Unmittelbarer Nähe des Haupteinganges ein Stellplatz für  
Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße  
350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend  
gekennzeichnet ist.

**1.3 Türen und Durchgänge**

Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder  
Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein,  
die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt  
werden kann

Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und  
Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen.  
Eine Mindestdurchgangsbreite von 80 cm wird im  
Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.

Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen  
auf der aufschlagenden Seite mindestens  
150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe) betragen.  
Im Altbaubestand können Abweichungen bei  
Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens  
120 cm x 120 cm toleriert werden

## 1.4 Aufzüge

ja

nein

### *Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen.*

Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen;  
Im Altbaubestand mindestens 80 cm

Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im  
Altbaubestand mindestens 125 cm

Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im  
Altbaubestand mindestens 100 cm

Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm  
über dem Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand  
kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe  
zur Verfügung steht

Die Bewegungsfläche vor der Aufzugstür muss mindestens  
150 cm x 150 cm betragen

Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm  
betragen

## 1.1 Toiletten

### *Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen*

Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens  
eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien erfüllt.

Bei Neubauten muss eine Bewegungsfreiheit von mindestens  
150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem  
Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss  
beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche  
mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)

Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von  
mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und vor  
dem Waschbecken vorhanden sein; seitliche Bewegungsfläche  
mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)

Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen

Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum aufschlagen,  
dürfen die oben angegebenen Bewegungsflächen dadurch nicht  
reduziert werden

Auf jeder Seite des WC-Beckens muss eine hochklappbarer  
Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des  
WC-Beckens hinausragt

Waschbecken müssen unterfahrbar sein

Eine Notrufanlage muss vorhanden sein

## 2.0 Ergänzung insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

### 2.1 Grundkriterien

ja

nein

Broschüren, Programme, Formulare in leicht verständlicher Schrift in ausreichender Größe

### 2.2 Außenbereich

Wegführung / Orientierungshilfen in leicht verständlicher Sprache

Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich und eindeutig

Bildhafte Darstellung von Hinweisen / Informationen (Piktogramme)

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips

### 2.3 Innenbereich

Wegführung / Orientierungshilfen in leicht verständlicher Sprache

Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich  
Und eindeutig

Bildhafte Darstellung von Hinweisen / Informationen  
(Piktogramme)

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips

Auskunft und Hilfestellung durch Personal  
(in leichter Sprache)

Leicht nutzbare Bedienelemente  
(Besucher- / Kundenaufzüge / Toilettenanlagen)

## Zusatz H

### 1.0 Grundkriterien

ja

nein

Aufzüge für Kunden/ Besucher: Falls nicht vorhanden,  
Grundkriterien Zusatz H überspringen.

Optische Bestätigung eines Notrufs, z.B. „Hilfe kommt“  
(Nur wenn eine akustische Bestätigung im Aufzug vorhanden ist)

Optische Etagenanzeige

## Zusatz S (s1)

### 1.0 Grundkriterien

ja

nein

Gebäudeeingang ist für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

#### Indikatoren:

- Wenn der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür besteht, muss eine zusätzliche Einganstür eingerichtet werden, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.
- Eingangstüren, die insbesondere Schiebetüren, sind Mit einem Aufmerksamkeitsfeld vor der Tür versehen (optischer Kontrast und taktil erkennbar)

**1.1 Vor Gefahrenstellen wie großen Glasflächen, Treppenunterkanten etc., wird gewarnt. Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen grundsätzlich nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegbeziehungen hineinragen, sofern ein Hereinragen dieser Gegenstände nicht vermeidbar ist, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen**

#### Indikatoren:

- Kontrastreiche Markierungen vor Gefahrenstellen
- Gefahrenstellen müssen mit dem Langstock ertastbar sein, Beispielsweise durch einen mindestens 3 cm hohen Sockel oder durch eine Tastleiste in max. 15 cm Höhe
- es ist möglich, persönliche Auskunft und Hilfe zu erhalten

#### Indikatoren:

- Besucher mit Einschränkungen des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellungen durch geschultes Personal

**1.2 Ein optisches Leitsystem ist vorhanden**

#### Indikatoren:

- Gut sichtbare und lesbare Schilder, Tafeln etc. (Hell- Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund)

**1.3 Eingänge, Durchgänge, Türen sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet**

#### Indikatoren:

- Farblich kontrastierende Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung

#### 1.4 Beleuchtung ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

##### Indikatoren:

- Helle, blendfreie Beleuchtung, insbesondere auf den wesentlichen Wegbeziehungen

#### 1.5 Bedienelemente sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

##### Indikatoren:

- Kontrastreiche Gestaltung und taktile Erfassbarkeit der Funktion von Bedienelementen (z.B. Türgriffe, Aufzugstaster, Notruftaster etc.)
- Keine Verwendung von Sensortasten
- In Fällen bei denen die Form des Bedienelements oder Symbolmarkierungen zum taktilen Erkennen der Bedienfunktion nicht ausreichen, sollte eine taktil erfassbare Beschriftung (z.B. Pyramidenschrift) neben dem Bedienelement ergänzt werden.

#### 1.6 Treppen sind für Menschen mit Sehens geeignet.

##### Indikatoren:

- Erste und letzte Stufenkante kontrastreich gestaltet
  - Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und waagerechter Stufenfläche (z.B. Markierungsstreifen mind. 50 mm breit)
  - Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und senkrechter Stufenfläche
- Bei weniger als 4 Stufen sollten alle Stufen kontrastreich gestaltet werden
- Taktile Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppeauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur
  - Optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppeauf- und gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag
  - Handläufe vor und nach Treppenbeginn/ -ende greifbar, mindestens an einer Treppenseite durchgehender Handlauf

## Zusatz S (s3)

### 1.7 Aufzüge für Kunden / Besucher

*Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen*

ja

nein

Aufzüge sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

#### Indikatoren:

- Notruf mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen, sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist
- Geschossinformationen bei mehr als zwei Haltestellen als Sprachausgabe; alternativ: Geschossinformation als taktil erfassbare Etagennummer in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage
- Bedienelement tastbar, Hinweise/ Beschriftungen tastbar ausgestaltet
- Bedienelemente kontrastreich gestaltet

### 1.8 Toiletten/ Sanitäreinrichtungen für Kunden/ Besucher

*Falls nicht vorhanden, überspringen*

Toiletten/ Sanitäreinrichtungen sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

#### Indikatoren:

- Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Toiletten und Sanitäreinrichtungen wird durch kurze Wege und ein geeignetes optisches Leitsystem unterstützt
- Die Ausstattungselemente in Toiletten und Sanitäreinrichtungen sollten sich visuell kontrastreich von ihrer Umgebung abheben

### 1.9 Das mitführen von Blindenhunden ist erlaubt

#### Indikatoren:

- Blindenhunde sind für ihre besondere Aufgaben ausgebildet und dürfen, ggf. auch abweichend von üblichen Regelungen für Hunde, in die Einrichtungen mitgenommen werden